

**Universitätsstadt Tübingen**

Stadtkämmerei

Berthold Rein, Telefon: -1220

Gesch. Z.: SBT/20

Vorlage 403/07

Datum 12.11.2007

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)**

Bezug: Anlage zur Vorlage 400/07 (Haushaltsplan 2008, Ausführungen ab Seite 447)

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Beschlussantrag:**1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen wird für das Wirtschaftsjahr 2008 festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	8.858.490 EUR
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	8.718.260 EUR

In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	672.230 EUR
--	-------------

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2008 auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 89 GemO auf festgesetzt.	1.771.000 EUR
---	---------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2008 auf festgesetzt.	0 EUR
--	-------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2008 durch den Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Bezüglich detaillierterer Ausführungen wird insbesondere auf den Vorbericht des Wirtschaftsplans, der als Anlage dem Haushaltsplan 2008 (Vorlage 400/07, ab Seite 447) beigelegt ist, verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans ist der Gemeinderat zuständig. Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen vom 18.12.1995 berät der Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Der Gemeinderat wird den Wirtschaftsplan im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 zu beschließen haben.